

Bedingungen für die Landesmeisterschaft der Rassegeflügelzüchter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Stand seit JHV 2010

1. Die Landesmeisterschaft wird jährlich auf der LV-Ausstellung durchgeführt. Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller, der Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein, Taubenverein oder Kleintierzuchtverein des LV Mecklenburg-Vorpommern ist. Er kann sich mit mehreren Rassen, Farbschlägen oder Merkmalen beteiligen.
2. Zur Bewertung kommen:
Groß- und Wassergeflügel: die 3 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Hühner und Zwerghühner: die 5 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Tauben: die 5 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts
Bei kurzschnäbligen Tümmeln, kurzschnäbligen Mövchen und Warzentauben sind 2 Alttiere gestattet.
Bei Rassen, die in den Geschlechtern unterschiedlich gefärbtes Gefieder haben, sind den Täubern die Täubinnen zuzuordnen. (z.B. Texaner, Thüringer Einfarbige)
Stellt der Züchter auf der LV-Schau angeschlossenen Stamm- oder Zuchtbuchschauen Tiere der gleichen Rasse und Farbschlag aus, können diese Stämme/Paare in die Berechnung zur Meisterschaft bei Erfüllung der sonstigen Bedingungen als 1,0 herangezogen werden.
3. Die Tiere müssen aus eigener Zucht stammen und den BDRG-Ring, bezogen von der Ringverteilungsstelle Mecklenburg-Vorpommern, tragen. Die Ringkarte muss beim Einliefern der Tiere der Ausstellungsleitung übergeben werden.
4. Landesmeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse, Farbschlag und mit gleichen Merkmalen die höchste Punktzahl erringt. Sollten weniger als drei Züchter innerhalb einer Rasse, eines Farbschlages mit gleichen Merkmalen um den Landesmeistertitel konkurrieren, werden die Bewerber mit anderen Bewerbern, für die gleiches zutrifft, zu Gruppen von maximal drei Bewerbern zusammengefasst. Die Zusammenfassung erfolgt primär innerhalb einer Rasse, ansonsten nach Reihenfolge des Ausstellungskataloges. Die Grenzen der Rassegeflügelgruppen (A,B,...) dürfen beim Zusammenfassen der Bewerber nicht überschritten werden.
5. Die Mindestpunktzahl beträgt:

Groß-und Wassergeflügel:	284
Hühner/Zwerghühner:	472
Tauben:	472
6. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber entscheidet die höchste Bewertung des Spitzentieres. Erforderlichenfalls wird danach das jeweils nächstbeste Tier gegenübergestellt. Besteht nach Gegenüberstellung aller konkurrierender Tiere noch Gleichheit, so entscheidet bei der entsprechender Gegenüberstellung 1,0 vor 0,1. Besteht dann noch Gleichheit, so entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung in folgender Reihenfolge:
 1. LVB = Landesverbandsband
 2. LVP = Landesverbandspreis
 3. E (gestiftete E sind gleichgestellt)
 4. Z (gestiftete Z sind gleichgestellt)Bei der Gegenüberstellung kommen nur die zur Berechnung herangezogenen Tiere in Betracht.
7. Startgebühr = 7,50 € je Bewerbung, die Teilnahme muss auf dem Meldebogen eindeutig vermerkt sein.
8. Keine ordnungsgemäße Meldung (z.B. unvollständige Angaben, falscher Ringnachweis, unwahre Angaben u.a.) schließen von der Bewertung aus. Tiere mit dem Vermerk f.Kl., f.R. gek., u.M. werden nicht in die Berechnung einbezogen. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
9. Eine vom Landesvorstand bestimmte Kommission ermittelt anhand der Bewertungsunterlagen die Landesmeister. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung in der Fachpresse nur an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes M/V einzubringen. Nach Prüfung erfolgt die endgültige Entscheidung.
10. Mit seiner Bewerbung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.